



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Pampower Straße 68 | 19061 Schwerin

Mitglieder Planungsausschuss Energie
Regionaler Planungsverband
Westmecklenburg (RPV WM)

Der Ausschussvorsitzende

BEARBEITER/IN

Sebastian Stein

TELEFON

0385/588 89 133

EMAIL

sebastian.stein
@afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

200-324-01/25

DATUM

27.03.2025

Protokoll der 2. Sitzung des Planungsausschusses Energie des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Datum: 05.03.2025

Zeit: 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Ort: Beratungsraum der GS

Leitung: Herr Klein (Vorsitzender)

Teilnehmer: Herr Klein, Herr Burgdorf, Herr Uhle, Herr Velke, Herr
Skiba, Frau Dr. Röckseisen, Herr Baltrusch, Herr van
Leeuwen, Herr Jessel

entschuldigt: Herr Bohacek, Frau Brincker, Herr Geier

Gäste: Frau Böckers (WM)

fehlt: Herr Graf von Westarp

GS: Herr Schmude, Frau Gabler, Herr Stein

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle der 1. Sitzung am 18.12.2024
3. Auswirkungen der personellen Situation in der Geschäftsstelle auf den Zeitplan des Fortschreibungsverfahrens
4. Bauleitplanungen Wind – Vorstellung des Prüfergebnisses und **Festlegung**
5. Abwägung der Stellungnahmen – Sachstand und **Festlegung** (Anlagen 1 und 2)
6. Probleme bei der Umsetzung des Staffelungsbeschlusses – **Festlegung**

ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Pampower Straße 68
19061 Schwerin

EMAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET

www.region-westmecklenburg.de

**VERBANDSANGEHÖRIGE
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN**

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen



7. Sonstiges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung

Herr Klein eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Planungsausschusses (9). Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bezüglich der Vorbereitung der Sitzung wird angemerkt, dass nicht alle Unterlagen rechtzeitig verfügbar gewesen seien. Darüber hinaus wird der Windpark Dargelütz (ehemaliges Eignungsgebiet Nr. 21 Grebbin) angesprochen – hier wird Repowering in einem bestehenden B-Plan-Gebiet angestrebt.

Antwort: Das Thema „Bauleitplanungen“ wird im TOP 3 behandelt.

Hinsichtlich der Tagesordnung schlägt die GS vor, den TOP 6 der Einladung vorzuziehen (nach TOP 2).

Die Tagesordnung wird mit dieser Umstellung bei einer Enthaltung einstimmig bestätigt.

TOP 2: Protokollkontrolle der 1. Sitzung am 18.12.2024

Die Festlegungen der o.g. Sitzung werden durch die GS rekapituliert (vgl. Folie 4 der Anlage 2).

Das Protokoll der ersten Ausschusssitzung vom 18.12.2024 wird bei einer Stimmenthaltung bestätigt.

TOP 3: Auswirkungen der personellen Situation in der Geschäftsstelle auf den Zeitplan des Fortschreibungsverfahrens

Herr Schmude stellt einleitend die Pflichtaufgaben des RPV WM vor. Anschließend geht er auf die personellen Engpässe in der GS im Jahr 2025 ein, die die Arbeitsfähigkeit im Jahr 2025 erheblich beeinträchtigen werden. Dabei ist in besonderem Maße das Verfahren zur Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie betroffen (vgl. Folie 29 der Anlage 2).

Die Sitzungsteilnehmenden diskutieren mögliche Lösungen und Auswirkungen der personellen Situation auf das Teilfortschreibungsverfahren. Der Stand der Stellenbesetzungsverfahren wird erfragt.

Antwort: Ein Stellenbesetzungsverfahren ist abgeschlossen und die Besetzung erfolgt zum 01.04.2025. Die zweite Stellenausschreibung ist vor Kurzem auf dem Karriereportal MV veröffentlicht worden.

TOP 4: Bauleitplanungen Wind – Vorstellung des Prüfergebnisses und Festlegung

Herr Schmude rekapituliert einleitend den auf der letzten Sitzung vorgestellten Sachstand: Bisher wurden rechtswirksame Flächennutzungspläne (F-Pläne), rechtskräftige Bebauungspläne (B-Pläne) und in Aufstellung befindliche B-Pläne mit verfestigtem Planungsstand höher gewichtet als die Abwägungskriterien und in die VR Wind-Kulisse übernommen, sofern sich diese innerhalb der Potentialfläche befinden (also ausschussfrei sind).

Gemäß § 9a Abs. 2 Satz 2 LPIG M-V wird nunmehr geregelt, dass rechtskräftige Bauleitplanungen bei der Ausweisung von Windenergiegebieten einbezogen werden sollen. Dadurch ist es möglich, Bauleitplanungen, die sich außerhalb der Potentialflächen befinden (d.h. gegen Ausschlusskriterien verstoßen), in die VR Wind-Kulisse miteinzubeziehen. Zumeist werden hier die Siedlungsabstände (800 m / 1.000 m) unterschritten.

Herr Schmude geht auf die Vor- und Nachteile dieser Option ein: Zwar müsste dadurch weniger neue Fläche ausgewiesen werden. Jedoch kann in diesen Gebieten ein Repowering unterhalb des Abstandes von 1.000 / 800 m mit deutlich größeren Anlagen auch weit nach 2030 erfolgen. Es entstehen somit unterschiedliche Abstände zwischen Siedlungen und Windparks bzw. „zwei Klassen“ von Vorranggebieten und einer subjektiv wahrgenommenen Ungleichbehandlung von Einwohnern. Der beschriebene Sachverhalt wird an mehreren Beispielen kartografisch veranschaulicht (vgl. Folien 5 bis 13 der Anlage 2).

In der anschließenden Diskussion wird erfragt, warum nicht alle Bauleitpläne in die Kulisse integriert wurden. Auf ihnen ist ein Repowering möglich und somit die Errichtung moderner Windenergieanlagen. Es gehe insbesondere darum, die Flächen der Bauleitplanungen auf den zu erbringenden Flächenbeitragswert anzurechnen und somit weniger „neue“ Flächen ausweisen zu müssen. Außerdem wird das Vorhandensein einer Übersicht zu aktuellen und zukünftigen Repoweringvorhaben erfragt.

Antworten: Gemäß § 249 BauGB kann unabhängig von der Regionalplanung ein Repowering bis 2030 erfolgen. Nähere Bestimmungen enthält § 16b BImSchG¹. Würde der Planungsverband alle alten F- und B-Pläne in die Vorranggebietskulisse integrieren, würde er ein Repowering deutlich über das Jahr 2030 hinaus (ggf. bis 2037 / 2042)

¹ „4a, 5H“: Bis zu vier Jahre nach Abbau der alten WEA kann in einem Abstand bis zur fünffachen Höhe der neuen WEA repowert werden.

auch in Bereichen ermöglichen, die den Siedlungsabstand deutlich unterschreiten. Damit gäbe es dauerhaft zwei Klassen moderner Windparks und entsprechende Akzeptanzprobleme.

Eine Übersicht zu Repowering-Vorhaben liegt dem Planungsverband nicht vor. Es ist auch nicht seine Aufgabe, eine solche zu führen.

Es findet anschließend eine umfangreiche Diskussion zu aktuellen Repoweringmöglichkeiten und -vorhaben statt.

Die GS führt aus, dass die Bauleitpläne Wind insgesamt ca. 4.500 ha der Regionsfläche umfassen. Dabei befinden sich etwa 2.600 ha oder knapp 60 % der Fläche innerhalb der Kulisse des 4. Entwurfs und entsprechend ca. 1.900 ha oder 40 % außerhalb der Kulisse. Die Flächenanteile der Bauleitpläne, die sich nicht in der Kulisse des 4. Entwurfs befinden, werden ganz überwiegend von Siedlungspuffern (800 m bzw. 1.000 m) überlagert und entsprechend dem bisherigen Vorgehen nicht ausgewiesen (vgl. Folie 14 der Anlage 2).

Abschließend fasst die Geschäftsstelle ihre Empfehlung an den Ausschuss zusammen (vgl. Folie 15 der Anlage 2).

Die Sitzungsteilnehmenden diskutieren die Konsequenzen einer vollständigen Aufnahme aller Bauleitplanungen in die Kulisse. Herr Klein lässt über die Empfehlung der Geschäftsstelle abstimmen.

Festlegung 1 PA Energie 2/2025

Die Ausschussmitglieder schließen sich mehrheitlich (bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme) der vorgestellten Empfehlung der GS zum Umgang mit Bauleitplanungen an. Der Ausschuss empfiehlt dem Vorstand somit, keine Bauleitplanung außerhalb der ausschussfreien Flächen in die Kulisse aufzunehmen.

TOP 5: Abwägung Stellungnahmen – Sachstand und Festlegung

Frau Gabler informiert, dass ca. 800 Stellungnahmen mit rund 2.700 Einzeleinwendungen eingegangen sind. Die Inhalte der Stellungnahmen werden in Form von fünf Dossiers inhaltlich zusammengefasst. Zwei der fünf Dossiers liegen vor (vgl. Anlagen zur Sitzung). Dazu wurden durch FIRU und die GS Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Fazit: Großteils sind die Forderungen bekannt und entfalten keine Änderung des Programms, da sie u.a. den gesetzlichen Grundlagen widersprechen. Darüber hinaus führen andere Einwendungen zu Prüferfordernissen und Grundsatzentscheidungen. Diese wurden gefiltert und werden nunmehr in die Gremienabstimmung gegeben (vgl. Folien 16 bis 27 der Anlage 2).

Dossier zu den Ausschluss- und Abwägungskriterien:

Der Umgang mit der Forderung der Differenzierung der Siedlungsabstände zwischen Gebieten mit vorhandenem WEA-Bestand und neuen Gebieten ist durch die Festlegung 1 in TOP 3 bereits entschieden.

Hinsichtlich der Ausschlusskriteriums „Nahbereiche von Brutvögeln“ wird gefordert, weitere Vogelarten und größere Abstände zu berücksichtigen bzw. die AAB-WEA²-Teil Vögel vollständig anzuwenden. Die GS informiert, dass zur Anwendbarkeit der AAB-WEA ein aktuelles OVG-Urteil vorliegt (für Details vgl. Folie 19 der Anlage 2). Schlussendlich sind Abstimmungen zwischen den zuständigen Ministerien (Wirtschaftsministerium und Landwirtschaftsministerium) zu Art und Umfang der Berücksichtigung von Großvögeln notwendig.

Eine weitere Forderung betrifft die Einführung eines neuen Kriteriums zur MVA-Zone³ des Flughafens Rostock-Laage, da eine wirtschaftliche Nutzung großer Flächen nicht möglich sei. Faktisch existiert in der MVA-Zone einschl. des 8 km-Puffers eine Bauhöhenbeschränkung, die die Errichtung von WEA auf 239 m NN begrenzt. Betroffen sind insgesamt 6 Vorranggebiete Wind (VR Wind) im Nordosten der Planungsregion. Als wirtschaftlich noch vertretbar werden WEA mit einer Gesamthöhe von 180 m beurteilt. Dies bedeutet, dass Flächen mit einer Geländehöhe über 60 m wirtschaftlich kaum nutzbar sind. Im Ergebnis empfiehlt die GS, das VR Wind 20/24 Wakendorf zu streichen (vgl. Folie 20 der Anlage 2).

Die dargestellten Abwägungsvorschläge werden diskutiert, v.a. hinsichtlich der Einschätzung der wirtschaftlich vertretbaren Anlagenhöhe.

Antwort: Die Wirtschaftlichkeit von WEA legt der Markt fest, das Maß von 180 m wurde im Dialog mit der Branche ermittelt.

Festlegung 2 PA Energie 2/2025

Die Ausschussmitglieder schließen sich einstimmig (bei zwei Enthaltungen) den vorgestellten Empfehlungen der GS zum Dossier Ausschluss- und Abwägungskriterien an und empfehlen diese dem Vorstand.

² „Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungsrichtlinie für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen“

³ „Minimum Vectoring Altitude“ = Mindestflughöhe unter Instrumentenflugbedingungen (z.B. bei dichtem Nebel)

Dossier zu Programmsätzen und Begründung

Nach Prüfung der Stellungnahmen sind aus Sicht der GS kaum Änderungserfordernisse ersichtlich. Allerdings werden im Hinblick auf Klarheit und Rechtssicherheit Formulierungsänderungen als notwendig erachtet.

Eine Ausnahme stellt der Programmsatz (PS) 8 Solaranlagen dar. Hier sollte sich die inhaltliche Ausrichtung des RPV WM an den Vorgaben und Festlegungen im künftigen Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) orientieren, um dem nicht möglicherweise zu widersprechen. Daher sollte die Diskussion zum PS 8 zurückgestellt werden, bis der Entwurf zum LEP vorliegt.

Anschließend werden die Einschätzungen und Empfehlungen zu den Forderungen aus den Stellungnahmen durch die GS vorgestellt (vgl. Folien 22 bis 26 der Anlage 2).

Festlegung 3 PA Energie 2/2025

Hinsichtlich des Programmsatzes 12 (Energieleitungsnetz) sprechen sich die Sitzungsteilnehmenden einstimmig für die Stärkung des Wasserstoffnetzes aus und somit für die vorgestellte Variante C.

Festlegung 4 PA Energie 2/2025

Die Ausschussmitglieder schließen sich einstimmig den vorgestellten Empfehlungen der GS zum Dossier Programmsätze und Begründung an und empfehlen diese dem Vorstand.

TOP 6: Probleme bei der Umsetzung des Staffelungsbeschlusses – Festlegung

Herr Schmude rekapituliert mögliche Begründungen für die zeitliche Staffelung, die bereits auf der letzten Ausschusssitzung vorgestellt wurden (Netzintegrationsfähigkeit und „unbeplante“ Flächen). Gemäß dem Prüfergebnis zum Staffelungsbeschluss der Rechts- und Fachaufsicht (vgl. Ausführungen von Herrn Dahlke auf der 73. Verbandsversammlung am 11.12.2024) ist das „Zurückstellen“ von Gebieten nur mit objektiven zeitlichen Argumenten begründbar. Ferner stellen die Antrags- und Genehmigungsdynamik sowie das exakte Erreichen des Flächenwertes von 0,7 % bei der Anwendung der Kriterien weitere große Herausforderungen dar (vgl. Folie 28 der Anlage 2).

Aus Sicht der GS gibt es aktuell keinen einfachen und klaren Lösungsansatz, um die beschlossene Staffelung unter den gebotenen Vorgaben rechtssicher und mit inhaltlicher „Punktlandung“ umzusetzen.

In der anschließenden Diskussion kritisieren die Ausschussmitglieder, dass das Denkmalschutzgutachten für das Land nach wie vor nicht veröffentlicht ist. Einige Ausschussmitglieder sprechen sich anstelle

des Staffelungsbeschlusses für ein Zwei-Schritt-Verfahren aus: Ausweisung zunächst 1,4 % bis 2027 und anschließend die restlichen 0,7 % bis 2032. Andere Sitzungsteilnehmer befürchten, dass eine gestaffelte Ausweisung zu Rechtsunsicherheit und somit nicht zu Zielen in Aufstellung führt. In diesem Zusammenhang findet eine längere Diskussion zu Zielen in Aufstellung statt.

Im Ergebnis verständigen sich die Ausschussmitglieder darauf, dass zunächst rechtlich geprüft werden soll, ob mit der Neuausrichtung der Abwägung auf das Zwei-Schritt-Verfahren Ziele in Aufstellung für Westmecklenburg erreicht werden können.

Festlegung 5 PA Energie 2/2025

Der Planungsausschuss Energie spricht sich mehrheitlich (bei einer Gegenstimme) für ein Zwei-Schritt-Verfahren als Vorzugsvariante aus, vorbehaltlich dessen, dass damit zeitnah Ziele in Aufstellung vorliegen. Die Rechts- und Fachaufsicht wird um entsprechende, zeitnahe Prüfung gebeten.

TOP 7: Sonstiges

Ein Ausschussmitglied begrüßt die langfristige und gute Terminfindung der Ausschusssitzungen. Ein anderes Mitglied wünscht sich eine stärkere Auseinandersetzung mit den einzelnen VR Wind, um die örtliche Kenntnis stärker einbringen zu können. Ferner sollen die zukünftigen Ausschusssitzungen ebenfalls um 18 Uhr beginnen.

Herr Klein schließt die Sitzung gegen 20:45 Uhr.

gez. Sebastian Stein

Anlagen

Anlage 1: Teilnahmeliste 05.03.2025

Anlage 2: Präsentation der 2. Sitzung des Planungsausschusses Energie